

Haushaltssatzung

der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung in der Stadt Wolframs-Eschenbach

für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtrat von Wolframs –Eschenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung Wolframs-Eschenbach beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 28.10.2014, Az. 941-10 SG 22, Stellung genommen und keine Bedenken erhoben.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art.65 Abs.3 GO).

Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang, vom 11.11. bis 18.11.2014, in der Kanzlei der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, Zimmer **Nr. 1.03**, zur Einsicht auf.

H a u s h a l t s s a t z u n g

**der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung
in der Stadt Wolframs-Eschenbach**

für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **14.550,00 Euro**

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.050,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, den 07. November 2014

gez.

(Siegel)

Dörr
Erster Bürgermeister